LZR LENZ-ZIEGLER-REIFENSCHEID GMBH



Transportrichtlinie für externe Fuhrunternehmen

der LZR Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH (kurz LZR)

Inhalt

1	L	Jmweltaspekte	2
	1.1	Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge	2
	1.2	Optimierung von Routen	. 2
	1.3	Schulung der Fahrer	2
	1.4	Ladungssicherung und Materialverluste	2
	1.5	Wartung und Instandhaltung	3
	1.6	Monitoring	3
2	S	Soziale Aspekte	3
	2.1	Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards	3
	2.2	Arbeitsbedingungen	3
	2.3	Verhaltenskodex	3
3	C	Qualitätsaspekte bei Lieferung im Fahrmischer	3
4	Ν	Monitoring und Nachweis	. 4
	4.1	Dokumentation	4
	4.2	Auditierung	. 4
5	K	Konsequenzen bei Nichteinhaltung	4
6	C	Compliance und Weiterentwicklung	. 4
7	G	Geltungsbereich	5

verantwortlich: Andreas Wucherpfennig	Seite 1 von 6	Revisionsnummer: 1.0
Nachhaltigkeitsmanager: Jürgen T. Knauf	Transportrichtlinie "extern"	Revisionsstand: 1.5.2024



Diese Richtlinie zielt darauf ab, gemeinsamen ein Stück mehr "Nachhaltigkeit am Bau" zu erreichen, indem der Transport von Gütern durch Mitarbeiter so nachhaltig wie möglich gestaltet wird. Die Unternehmensphilosophie von LZR ist geprägt von einem klaren Bekenntnis zu Nachhaltigkeit, Umweltverantwortung und sozialer Fairness. Diese Prinzipien erwarten wir auch von unseren externen Partnern, insbesondere in den sensiblen Bereichen Schüttgüter und Transportbeton. Nachfolgend sind die verbindlichen Anforderungen für externe Fuhrunternehmen definiert.

1 Umweltaspekte

1.1 Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge

Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen mindestens der Abgasnorm EURO VI entsprechen oder ähnliche umweltfreundliche Standards erfüllen. Bei der Auswahl von Transportfahrzeugen ist auf Energieeffizienz zu achten. Priorität sollte auf LKW mit modernen Motoren und umweltfreundlichen Antriebstechnologien liegen, wie etwa Elektro- oder Hybridantriebe.

1.2 Optimierung von Routen

Fuhrunternehmen sind verpflichtet, Fahrtrouten effizient zu planen, um Kraftstoffverbrauch und CO2-Emissionen zu minimieren. Fahrzeugnutzung optimieren: Fahrzeuge sollen optimal ausgelastet werden, um Leerfahrten zu vermeiden und den Treibstoffverbrauch zu minimieren. Digitale Systeme zur Routenoptimierung sollten genutzt werden.

1.3 Schulung der Fahrer

Die Fahrer müssen regelmäßig in umweltfreundlichem Fahrverhalten geschult werden, beispielsweise im Hinblick auf energiesparendes Fahren (sanftes Beschleunigen und Bremsen), Vermeidung von unnötigen Leerlaufzeiten (Standzeiten des Motors) sowie das Einhalten von Geschwindigkeitsbegrenzungen. Motoren sollen nach Möglichkeit im optimalen Drehzahlbereich betrieben werden, um den Kraftstoffverbrauch zu minimieren.

1.4 Ladungssicherung und Materialverluste

Sämtliche Ladungen müssen ordnungsgemäß gesichert werden, um Materialverluste während des Transports zu vermeiden. Offene LKW müssen mit Planen oder anderen Abdeckungen ausgestattet sein, um Umweltauswirkungen zu reduzieren. Eine effiziente Ladungssicherung trägt nicht nur zur Sicherheit und zum Umweltschutz bei. Sie dient auch der Anwohner und anderen Verkehrsteilnehmern durch geringere Verschmutzung, sondern auch zur Reduzierung des Luftwiderstands bei. Dadurch wird der Treibstoffverbrauch verringert.

verantwortlich: Andreas Wucherpfennig	Seite 2 von 6	Revisionsnummer: 1.0
Nachhaltigkeitsmanager: Jürgen T. Knauf	Transportrichtlinie "extern"	Revisionsstand: 1.5.2024

1.5 Wartung und Instandhaltung

Fahrzeuge sind regelmäßig und nach den Herstellervorgaben zu warten, um ihre Effizienz zu erhalten. Dies gilt insbesondere für den Check von Reifen, Bremsen und dem Motor. Mitarbeiter werden in unseren regelmäßigen Fahrer-schulungen über die Bedeutung eines umweltfreundlichen Fahrverhaltens informiert und sensibilisiert.

1.6 Monitoring

Der Kraftstoffverbrauch sowie relevante Kennzahlen werden regelmäßig erfasst und ausgewertet, um Optimierungspotenziale zu identifizieren.

2 Soziale Aspekte

2.1 Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards

Die Fuhrunternehmen müssen die gesetzlichen Arbeitszeiten einhalten und die Fahrer fair entlohnen. Die Einhaltung der Mindestlohngesetze sowie etwaiger tariflicher Regelungen ist obligatorisch.

2.2 Arbeitsbedingungen

Es ist sicherzustellen, dass alle Fahrer unter sicheren und würdevollen Arbeitsbedingungen tätig sind. Dazu gehört auch der Zugang zu angemessenen Ruhezeiten und Sanitäreinrichtungen.

2.3 Verhaltenskodex

Fahrer und Unternehmen haben sich an einen Verhaltenskodex zu halten, der Respekt, Fairness und professionelle Umgangsformen gegenüber Kunden, Kollegen und anderen Verkehrsteilnehmern vorschreibt.

3 Qualitätsaspekte bei Lieferung im Fahrmischer

Frischbetone weicher Konsistenz dürfen nur in Fahrmischern zur Verwendungsstelle transportiert werden.

Unmittelbar vor dem Entladen ist der Beton nochmals so durchzumischen, dass er auf der Baustelle mit gleichmäßiger Zusammensetzung übergeben wird. Der im Fahrmischer transportierte Beton sollte 90 Minuten nach der ersten Wasserzugabe zum Zement voll-ständig eingebaut sein.

verantwortlich: Andreas Wucherpfennig	Seite 3 von 6	Revisionsnummer: 1.0
Nachhaltigkeitsmanager: Jürgen T. Knauf	Transportrichtlinie "extern"	Revisionsstand: 1.5.2024

Beschleunigtes oder verzögertes Erstarren infolge von Witterungseinflüssen ist zu berücksichtigen.

Wenn durch Zugabe von Zusatzmitteln die Verarbeitbarkeitszeit des Betons um mindestens 3 Stunden verlängert wurde, gilt die "DAfStb-Richtlinie für Beton mit verlängerter Verarbeitbarkeitszeit (Verzögerter Beton)".

Bei kühler Witterung und bei Frost muss der Transportbeton eine gewisse Mindesttemperatur aufweisen. Andernfalls wird seine Erhärtung verzögert, oder Betoneigenschaften können bleibend beeinträchtigt werden. Regelungen enthält DIN EN 13670 in Verbindung mit DIN 1045-3.

4 Monitoring und Nachweis

4.1 Dokumentation

Die Einhaltung der oben genannten Vorgaben muss durch die Fuhrunternehmen dokumentiert und auf Verlangen nachgewiesen werden. Dazu gehören z. B. Fahrzeugüberprüfungen, Schulungsnachweise und Arbeitszeitaufzeichnungen.

4.2 Auditierung

Unser Unternehmen behält sich vor, stichprobenartige Kontrollen und Audits bei den Fuhrunternehmen durchzuführen, um die Einhaltung dieser Richtlinie zu überprüfen.

5 Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Die Missachtung dieser Richtlinie kann zu Vertragsstrafen oder im Wiederholungsfall zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

6 Compliance und Weiterentwicklung

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, die Richtlinien strikt zu befolgen und aktiv zu deren Umsetzung beizutragen.

Die Transportrichtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an-gepasst, um den technologischen Fortschritt und neue Erkenntnisse im Bereich nachhaltiger Transportmittel zu berücksichtigen.

verantwortlich: Andreas Wucherpfennig	Seite 4 von 6	Revisionsnummer: 1.0
Nachhaltigkeitsmanager: Jürgen T. Knauf	Transportrichtlinie "extern"	Revisionsstand: 1.5.2024

7 Geltungsbereich

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt für alle externen Fuhrunter-nehmen, die für uns Transporte im Bereich Schüttgüter und Transportbeton durchführen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für eine nachhaltige und soziale Transportlogistik.

Ort, Datum	Firma	
Vorname und Nachname	Unterschrift	_



LZR Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH

August-Gauer-Str. 9 97318 Kitzingen

Tel.: +49 (0) 9321 7002-0 Fax: +49 (0) 9321 7002-52

> E-Mail: info@lzr.de Web: www.lzr.de

verantwortlich: Andreas Wucherpfennig	Seite 6 von 6	Revisionsnummer: 1.0
Nachhaltigkeitsmanager: Jürgen T. Knauf	Transportrichtlinie "extern"	Revisionsstand: 1.5.2024